

Man abonniert bei allen Poststellen und Landpostboten; in Altenstaig bei der Expedition.

Inserate sind immer vom besten Erfolge begleitet und wird die Einrückungsgebühr stets auf das Billigste berechnet.

Berwendbare Beiträge werden dankbar angenommen und angemessen honoriert.

Mus den Lannen.

Intelligenz- & Anzeige-Blatt

von der oberen Nagold.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal und zwar: Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Der Abonnementspreis beträgt pro Vierteljahr: in Altenstaig 90 Pf. in C.N.-Bezirk 85 Pf. außerhalb 1 M.

In erant aufgabe spätestens 10 Uhr am Tage vor dem jeweiligen Erscheinen.

Nr. 50.

Altenstaig, Dienstag den 28. April.

1884.

Ueberseeische Postverbindungen.

Dem Bundesrat ist eine für die Entwicklung des deutschen überseeischen Handels hochwichtige Vorlage zugegangen, nämlich ein Gesetzentwurf betreffend die Unterstützung aus Reichsmitteln an solche Privatunternehmungen, welche eine regelmäßige Postdampfschiffverbindung zwischen Hamburg bezw. Bremerhaven einerseits, Australien und Ostasien (China und Japan) andererseits errichten.

Der jetzige Reichs-Seepost-Dienst wird durch zehn Schifffahrtslinien vermittelt, welche Hamburger und Bremer Schifffahrtsbesitzer von und nach amerikanischen Hafenorten unterhalten. Die Unternehmen stehen in kontraktlichen Verhältnissen zur Reichspost und empfangen selbstredend für die Posttransporte entsprechende Vergütungen; die Postdampfer haben ihre bestimmten Abfahrtszeiten. Nun existieren zwar auch zwischen den deutschen Häfen und Ostasien resp. Australien Dampferverbindungen, aber dieselben sind nur für den Frachtverkehr berechnet. Die Unternehmer suchen ihre Ladung, wo sie dieselbe finden, die Schiffe haben keine bestimmten Routen und noch weniger regelmäßige Abfahrtszeiten. Aus diesem Grunde war die Reichspostverwaltung bisher gezwungen, den deutschen Postverkehr mit Ostasien und Australien fremdländischen Dampferlinien zu überlassen.

Sowohl die Stellung Deutschlands im Weltpostverein, wie auch der enorm gesteigerte Geschäftsverkehr zwischen Deutschland und den genannten Ländern machen nun die Einrichtung eigener und direkter Linien notwendig. Seit sechs Jahren (seit den Weltausstellungen in Melbourne und Sidney) hat sich die Zahl der Postsendungen im Verkehr zwischen Deutschland und Australien verdreifacht, der Verkehr mit Japan gar vervierfacht, mit China verdoppelt.

China, das sich früher gegen alle Welt streng abschloß, gibt diese Politik jetzt mehr und mehr auf; damit wird naturgemäß auch der Handel mit China ein sich stetig steigender — ein Grund mehr für die Reichsregierung, Deutschland in seinem Postverkehr mit jenen entlegenen Ländern auf die eigenen Füße zu stellen.

Die dem Bundesrathe zugegangene Vorlage bezweckt nun die Ermächtigung, aus Reichsmitteln einen jährlichen Höchstbetrag von 4 Mill. Mark als Beihilfe an solche Schifffahrtsbesitzer bereitzustellen, welche sich zu regelmäßigen Fahrten zwischen Hamburg resp. Bremerhaven und Ostasien resp. Australien bereit erklären. Sie würden die Verpflichtung übernehmen müssen, bestimmte Abfahrtszeiten und bestimmte Routen innezuhalten. Zweifellos sind die Vorverhandlungen mit den Unternehmern bereits beendet und die Vorlage bezweckt nur noch die gesetzliche Vollziehung der getroffenen Uebereinkommen.

Mit diesen Verträgen verschaffte sich Deutschland eine größere Unabhängigkeit vom Auslande; der Nutzen, den diese Unabhängigkeit gewährt, ist leicht zu begreifen. Die Geschäftsverbindungen werden dadurch erleichtert, eine Vermehrung des Absatzes sämtlicher Industrieprodukte in jenen fernen Ländern erzielt und der englische Zwischenhandel etwas geschwächt.

Bemerkt mag noch werden, daß die Verbindung mit Ostasien auf der Linie über Rotterdam, Neapel, durch den Suezkanal, Colombo und Singapur mit der Zweiglinie nach den nördlicheren chinesischen Häfen erfolgen soll; für Australien ist die Linie durch den Suezkanal nach Adelaide und Melbourne in Aussicht genommen; für die Hin- und Rückfahrt könnte auch der Weg um das Kap der guten Hoffnung genommen werden.

Für die verfassungsmäßige Behandlung des Gegenstandes ist die Form eines besonderen Gesetzes gewählt, um die Reichsverwaltung in den Stand zu setzen, die Ausführung des Postdampferdienstes zur Abwendung weiterer Benachteiligung des deutschen Verkehrs so zeitig vorzubereiten, daß mit der Eröffnung der neuen Linien schon bei Beginn des Finanzjahres 1885 bis 1886 vorgegangen werden kann. Die definitive Bewilligung der erforderlichen Geldmittel würde dem Reichshaushalts-Gesetz für 1885/86 vorzubehalten sein.

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag behandelte in seiner Mittwochssitzung zunächst den Antrag der Abg. Büchtemann und Eberth, betreffend die Erwirkung von Pensionen für alle im Reichsdienst beschädigten Zivilpersonen resp. deren Hinterbliebenen. Die Abg. Büchtemann, Eberth und Richter rechtfertigten denselben mit Hinweis auf die Pflicht des Reiches, als Arbeitgeber für seine Arbeiter und Beamten bei Unfällen in derselben Weise einzutreten, wie dies von dem Privatunternehmer verlangt werde. Abg. von Köller erklärte sich dagegen, weil der Antrag, wenn der innere Gedanke desselben auch richtig sei, unklar und nicht recht verständlich wäre. Auf Antrag des Abg. v. Bernuth, welcher den Antrag als sehr beachtenswerth bezeichnete, überwies das Haus denselben an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung. Der Antrag des Abg. v. Szarlinski auf Abänderung des Reichsverfassungsgesetzes (Gleichberechtigung der polnischen mit der deutschen Sprache bei gerichtlichen Verhandlungen) wurde ebenfalls nach einiger Diskussion an eine Kommission von 14 Mitgliedern gewiesen. Zum Antrag der Abg. v. Stauffenberg und Hoffmann wegen der Pensionsansprüche an solche ehemalige Soldaten, deren Invalidität sich erst nach dem Bräukriegstermin herausgestellt habe, erklärte der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff, daß die preussische Militärverwaltung bereits wegen genereller Regelung dieser Frage in Verhandlungen eingetreten sei, die bereits ihrem Abschlusse nahe wären. Darauf wurde der Antrag, wie es auch der Minister gewünscht hatte, einstimmig angenommen.

Württembergischer Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

— 24. April. (53. Sitzung.) Fortberathung des Ausführungsgesetzes zum Krankentafelgesetz. Art. 3 des Entwurfs, welcher von der Erlassung der in Art. 1 bezeichneten Ortsstatute Seitens des Gemeinderaths unter Zustimmung des Bürgerausschusses handelt, wurde in der Fassung der Kommission, welche an Stelle des Wortes „Krankenhaus-Beiträge“ „Krankenversicherungs-Beiträge“ setzt, angenommen, ein in der Kommission von dem Abg. Härle (Weilbronn, Amt) gestellter Zusatzantrag: „die Verbindung der reichsrechtlichen Gemeindefrankenkassen im Sinne dieses Gesetzes kann durch die Kreisregierung genehmigt werden.“ blieb in der Kommission mit 4 gegen 4 Stimmen in der Schwebe. Abg. Distel (Weilheim), Abg. Haug (Ulm, Amt) und Min. v. Hölder sprechen ihre Ansicht über den Art. 3 bezw. über den Antrag des im Reichstag abwesenden Abg. Härle aus, welcher letzterer dann schließlich abgelehnt wird, während Art. 3 nach dem Kommissions-Vorschlage Annahme findet. Abg. Haug wünscht festgesetzt zu wissen, welche Ansprüche an die Einrichtung der Krankenhäuser gemacht werden. Distel wünscht eine Befreiung der Reservefonds der Krankenhäuser von der Steuer. Minister v. Hölder kann be-

züglich des letzteren Punktes keinerlei Zusicherung geben. Was die Einrichtung der Krankenhäuser betreffe, so müßten sich die Anforderungen nach den Verhältnissen im einzelnen Falle richten. Die Artikel 4—9 geben zu keiner erheblichen Debatte mehr Anlaß und werden in der mit der Regierungsvorlage in der Hauptsache übereinstimmenden Fassung der Kommission angenommen. Art. 9 lautet: „Arbeitgeber und Dienstherrn, welche der ihnen gemäß Art. 3 durch Orts- und Polizeistatut auferlegten Verpflichtung zur An- und Abmeldung der von ihnen beschäftigten Personen nicht nachkommen, werden mit Geldstrafe bis zu 20 M. bestraft.“ Bei der End-Abstimmung wird sodann das ganze Gesetz einstimmig angenommen.

— 25. April. (54. Sitzung.) Es wird in die allgemeine Debatte über den Bericht der Kommission für Gegenstände der inneren Verwaltung zum Feuerlöschwesen-Entwurf eingetreten. Der Referent Abg. Weber (Tübingen Amt) begründet kurz den Antrag der Kommission auf Eintreten in die Specialberathung über das Gesetz. Abg. Sachs (Crailsheim) erklärt sich mit dem Antrag insofern einverstanden, daß auf die ökonomischen Verhältnisse der Gemeinden Rücksicht genommen und vielleicht in der Vollzugs-Verfügung ein Termin von 8—10 Jahren zur allmählichen Durchführung des Gesetzes bestimmt werde. Hartenstein (Cannstatt) und Lang (Neckarsulm) schließen sich ganz dem Vorredner an. Minister v. Hölder: Aus der Mitte der Bevölkerung selbst sei die Initiative zu dem vorliegenden Entwurfe gekommen. Wie auch beim Farrenhaltungs-Gesetz lasse er sich auch hier gewiß nur von dem Gesichtspunkte leiten, daß auf die ökonomischen Verhältnisse der Gemeinden alle Rechnung zu nehmen sei. Auch er halte einen Zeitraum von 8—9 Jahren für zweckdienlich. v. Schab fühlt sich durchaus nicht sympathisch durch den Entwurf berührt, da es jedenfalls besser sei, diejenigen Gemeinden, welche noch ohne organisirte Feuerwehr seien, sich selbst aus eigenem Antriebe diese Einrichtung einführen zu lassen. Man komme wohl mit dem Entwurfe den Wünschen der Feuerwehren, nicht aber der Bevölkerung entgegen. Der Bezirks- bezw. Landesfeuerlösch-Inspektor werde eben als Beamter auf Grund des Gesetzes seine Anforderungen an die Gemeinden stellen trotz der Versicherung des Ministers, schonend vorzugehen. Von der Nothwendigkeit des Gesetzes ist Redner nicht im Mindesten überzeugt. Reg.-Comm. v. Bischof konstatirt, daß seit 1882 die Zahl der organisirten Feuerwehren in Württemberg auf 61% gestiegen sei. Auf die ökonomischen Verhältnisse der Gemeinden sei durch Aufnahme von Bestimmungen betreffs der Beschaffung von Geld-Mitteln für das Feuerlösch-Wesen in dem Entwurfe Berücksichtigung gefunden. Abg. Bantleon (Heidenheim) wendet sich gegen Schab und begrüßt den Entwurf namentlich im Interesse der kleineren Gemeinden. Es wird in die Specialberathung des Gesetzes eingetreten. Ueber Art. 1 des Entwurfs entspinnt sich eine längere Debatte, in der sich Frhr. v. Varnbüler in erster Linie gegen die Schärfe der Bauordnung für die Landbevölkerung (sehr richtig!) wendet, welche doppelt Vorzicht bezüglich der Belastung der Gemeinden empfehle. Nachdem noch Correferent Abg. Kapp (Saulgau), Dentler (Wangen), Ruffbauer (Horb), Beutter (Neuenbürg), Veemann (Dehringen), Schwarz (Balingen), Schlierholz (Tettang), Abel (Ludwigsburg, Stadt), Probst (Vöhrach), Mohl (Aalen) zu einem Antrage v. Schab, Beutter und Gen. bezüglich der „ausreichenden“ Wasserbeschaffung gesprochen, wird Art. 1 in folgender Fassung

angenommen: 1) „Die Gemeinden — bei zusammengefügten Gemeinden die Gesamtgemeinden — sind verpflichtet, die nach den örtlichen Verhältnissen erforderlichen Einrichtungen für das Feuerlöschwesen zu treffen und zu unterhalten. Insbesondere hat jede Gemeinde die nöthigen Feuerlösch- und Rettungsgeräthschaften anzuschaffen und im Stand zu halten, für Beschaffung von Wasservorräthen, soweit die Verhältnisse es gestatten, sowie für die Organisation einer ausgerüsteten und eingeeübten Lösch- und Rettungsmannschaft (Feuerwehr) zu sorgen.“ Bei Art. 2, der die Vertheilung der Kosten der gemeinschaftl. Feuerlösch- und Rettungsgeräthschaften präcisirt, beantragt die Kommission, an Stelle des von der Regierung geforderten Maßstabes nach der Einwohnerzahl einen Vertheilungsmaßstab nach Verhältnis der direkten Staatssteuern zu setzen. Nach längerer Debatte pro und contra den Commissionsantrag wird dieser mit 55 gegen 23 Stimmen angenommen. Ein Antrag W. v. König's auf Zulassung fakultativer Verbandsbildung zwischen Nachbargemeinden (bei Ausnahmeverhältnissen) wird als nicht zweckentsprechend abgelehnt. Art. 2 wird angenommen, ebenso Art. 3 nach kurzer durch die Abgg. Leemann und Haaf-Gaildorf zur Sprache gebrachter Begründung desselben. Bei Art. 4, der den einzelnen Gemeinden bezw. zu einem Feuerwehr-Verband vereinigten Gemeinden die Verpflichtung auferlegt, für die Aufstellung einer organisirten Lösch- und Rettungsmannschaft, in dieser oder jener Form zu sorgen, beantragt die Kommission vor der Beschlußfassung des Gemeinderaths über die Art der Feuerwehr vorher gutachtliche Aeußerung des Bürger-Ausschusses. Uhl-Waldsee spricht unter Hervorhebung der Wichtigkeit dieses Kollegiums in Geldfragen dagegen, mit Bezug an § 52 des Verwaltungsbedarfs. Es sprechen noch Minister von Hölder, Luz Nagold und Abel, worauf der Art. mit dem Uhl'schen Amendement in der Fassung des Entwurfs angenommen wird, wonach die Beschlußfassung von den bürgerlichen Kollegien abhängt.

Landesnachrichten.

Altenstaig. (Eingefendet.) Auf das „Eingefendet“ in der Samstagsnummer des Blattes „Aus den Tannen“ habe ich zur Nichtstellung Folgendes zu bemerken. Es ist richtig, daß die Errichtung einer 5. Lehrstelle die unabwiesbare Folge der anwachsenden Schülerzahl ist und voraussichtlich nach 2 Jahren, wenn die überfüllten Unterklassen in die Oberklassen vorrücken, eintreten muß. Aber wenn der Verfasser des Eingefendet sich in den Schulgesetzen umgesehen hätte, so hätte er in Art. 2 des Gesetzes vom 25. Oktob. 1865 die Bestimmung gefunden: „Wo 3—5 Lehrstellen bestehen, kann Eine mit einem unständigen Lehrer besetzt werden. Alle übrigen Lehrstellen dagegen sind mit Schulmeistern zu besetzen.“ Hiernach handelt es sich bei der Vermehrung der Lehrstellen für unsere

Gemeinde nicht um Anstellung eines Lehrgehilfen, sondern um Anstellung eines vierten ständigen Lehrers. Es handelt sich auch nicht um einen Weiteraufwand von 400 M., wie der Verfasser des Eingefendet ihn herausrechnet, sondern um Schöpfung eines weiteren Lehrergehalts von 1185 M. 72 Pfg., wozu noch eine Entschädigung von etwa 200 M. für Hausmiete kommt, abgesehen von dem Aufwand für Herrichtung und Ausstattung eines 5. Schullokals. Es handelt sich also nach Abzug des Abteilungsunterrichts für die Gemeinde um einen jährlichen Mehraufwand von beiläufig 1050 M. — Daß es unter diesen Umständen geraten ist, die Sache nicht zu überstürzen, sondern die Zeit abzuwarten, wo dieser Mehraufwand unbedingt nicht mehr vermieden werden kann, wird jeder, der die finanzielle Lage unserer Stadt berücksichtigt, einsehen. Stadtpfarrer Metzger.

Altenstaig, 26. April. In einem Eingefendet des „Stuttg. N. Tgl.“, welches uns von geschätzter Seite zur Berücksichtigung übermittelt wurde, wird behauptet und beklagt, daß die Raben unsern Singvögeln recht sehr gefährlich sind und wird dringend gebeten diese Raubvögel sowohl zum Schutze unserer Singvögel als namentlich auch der Obstbäume auszurotten. Jener Einfender machte nämlich die Wahrnehmung, daß gerade jene Raben, welche über die Wintermonate in den Ortschaften gefüttert werden, wenig Nahrung mehr auf dem Felde suchen; diese nisten schon in der Nähe der Ortschaften, von wo aus sie ihre Vertilgung und Freßwuth ausüben und sich meistens nur von jungen Singvögeln ernähren können. Kommt die Zeit heran, wo die Raben Junge haben, dann haufen sie fürchterlich, so daß im vorigen Jahr ein Rabenpaar sogar auch 7 junge Enten an einem Tag geholt hat. Hieraus erhellt, daß kein Vogelpaar im Stande ist, seine Jungen vor diesen Raubthieren zu schützen; wehren sich die Alten, so sind sie ebenfalls eine Beute dieser Raubthiere, und die Abnahme der Singvögel muß eine beträchtliche werden. Deßwegen wäre eine Kriegserklärung gegen die schwarzen, häßlichen Sänger ganz am Platze und die bedrängten, ihres Lebens unsicheren Singvögel würden hierfür gewiß reichlichen Dank zollen durch munteren ergötzlichen Gesang.

Altenstaig, 28. April. Das Thermometer zeigte bei klarem Himmel am Samstag Morgen 2° und heute Montag Morgen 1° R. unter Null. Der Schaden dürfte bei den im Wachstum weit vorgeschrittenen Gewächsen ein nicht unwesentlicher sein und wird die nächste Zeit eine genauere Beurtheilung seines Umfangs ermöglichen. Da nun aber der April mit seinen betrübenden Launen noch im Laufe dieser Woche abziehen muß, so wollen wir nur hoffen, daß der einziehende Mai uns nicht ebenfalls mit solchen der Vegetation gefährlichen Anwandlungen heimsucht.

Altenstaig. (Stuttgarter Pferde-Markt-

Lotterie.) Die Loose zum ersten und fünften Gewinn wurden bei C. Rüdert in Stuttgart, das zum zweiten Gewinn bei S. Beck dortselbst, das zum 3. bei J. Koch in Heilbronn, dasjenige zum 4. bei Feyer in Stuttgart, das zum 6. bei Bährer in Biberach, die zum 7. und 10. bei Breitmeyer in Stuttgart, das zum 8. beim „Neuen Tagblatt“ dortselbst und das zum 9. bei A. Schwarzmann alda gekauft. Wer die vom Glück begünstigten alle sind, konnte noch nicht in Erfahrung gebracht werden. Die Ziehungsliste kann in der Expedition von Federmann eingesehen werden.

Eßlingen, 24. April. Heute Vormittag 7—8 Minuten vor 10 Uhr wurde hier eine bedeutende Erderschütterung bemerkt. Die Schulböden der neuen Realschulgebäude gerieten in Schwingungen. Die Erderschütterung dauerte etwa eine halbe Minute und dürfte wohl mit den von London gemeldeten in Zusammenhang stehen.

Deutsches Reich.

— Fürst Bismarck ist durch eine Erklärung an das Zimmer gefesselt und hat daher auch gegen seinen Willen von den Reichstagsverhandlungen fern bleiben müssen.

— Der Bundesrath soll beschloffen haben, die vollen Vergütungsätze für die Ausfuhr von Tabak und Tabakfabrikaten vom 1. Mai ab in Anwendung zu bringen.

— Verschiedene von der sächsischen Regierung vorgeschlagene Aenderungen der Maß- und Gewichtsordnung haben die Zustimmung des Bundesraths gefunden und auch die Normal-Sichungskommission hat sich damit einverstanden erklärt.

Berlin, 24. April. Die Reise des Kaisers nach Wiesbaden ist auf den Mai verschoben; vor der Abreise wird der Kaiser der Grundsteinlegung des Reichstagsgebäudes beiwohnen. Das Befinden des Kaisers ist fortwährend vortrefflich.

Berlin, 22. April. Mehr als 1500 Tischler, die in etwa 350 Werkstätten beschäftigt waren, haben die Arbeit niedergelegt. 1800 Gesellen sind ihre Forderungen zugestanden worden. Die in Arbeit befindlichen Gesellen haben sich zur Zahlung von 1 Mkt. wöchentlich für die arbeitslosen Kollegen verpflichtet, die Parquetbodenleger haben M. 1.50 pro Woche zugesagt und viele der Strifenben, die unehelich sind, auf jede Unterstützung zu Gunsten der verheiratheten Gesellen verzichtet.

Karlsruhe, 21. April. Die „Karlsruh. Nachr.“ bringen folgende Mittheilung: Ein betagtes Ehepaar aus dem Neckthale war in seiner heimathlichen Tracht in die Residenz gekommen, um die hier in Dienst stehende Tochter zu besuchen. Sie besuchten u. a. die Landes-gewerbehalle, wo gerade der Großherzog, die Großherzogin und der Erbgroßherzog anwesend waren. Der Großherzogin mochte die Landestracht anfaefallen sein, denn alsbald trat sie

Babet.

Novelle von G. Klee.

(Fortsetzung.)

Ich barg Babet's Kopf sanft an meine Brust und wartete schweigend auf das Ende ihrer Erzählung. Die Bogen der Erregung legten sich allmählich, ich fühlte, wie sie rang, sie zu überwinden. Noch mit zuckenden Lippen, aber ruhiger, erzählte sie weiter:

„Kreszens war fort und Karl segelte auf dem Weltmeer, — und bei uns daheim ward's immer trauriger und öder. Des Vaters Arm blieb starr, — seinen Posten in der Fabrik konnte er nicht mehr versehen, nach einem andern suchte er lange, — endlich war er froh, daß man ihn beim Kantor- und Küsterdienst helfen ließ, und er den Zeichen- und Musikunterricht in der Schule geben durfte. Wir verpachteten unser Land, der Zins war lärglich, — Mutter und ich nähten für Geld, aber das trug nimmer viel ein, — mit Sorgen fristeten wir unser Leben.“

Aber dennoch behielt ich guten Muth, Karl schickte mir hie und da einen Gruß voll Liebe, voll Glück in seinem Beruf und voll Zuversicht, und meine Kreszens wies mich in ihren Briefen immer wieder auf die Quelle all' unseres Glückes und Segens. Ich betete fleißig, — aber immer fester überzeugt, es müsse Gottes Wille sein, uns zu vereinen. Und meine gute Mutter hoffte und betete mit mir. Sie wußte, der Vater traute dem Karl Treue und Bekändigkeit nicht zu, und oft äußerte er auch seine Zweifel und Bedenken gegen mich und suchte mich für andere Pläne und Wünsche geneigt zu machen. Doch meist rebete er gar nicht davon, wurde auch sonst immer schweigsamer, — die Noth im Hause drückte ihn.

So kam der Sedantag des Jahres vierundsechzig heran — der

(Nachdruck verboten.)

dunkelste Tag meines Lebens. Ich saß bei der Mutter im stillen Stübchen und arbeitete, nur hie und da drang etwas vom allgemeinen Jubel zu uns, — doch mehr als je lagen die Sorgenwolken über uns; die einzige Ruh war bedenklich krank, — der Bäcker hatte den Zins der schlechten Ernte wegen verringert.

Da trat der Vater zu uns, der beim Festzug sich hatte betheiligen müssen, — verstimmt und gedankenvoll sah er aus. Der Platz, wo man sich versammelt und Reden gehalten, lag dicht an der Fabrik, — das, dachte ich, — mag ihn verstimmt und betrübt haben. Er sah mich lange an, dann fragte er nach der Ruh. Armer Vater, wie Du leidest, — könnte ich Dir doch helfen! dachte ich und gieng hinaus in den Stall, nach dem kranken Thiere zu sehen.

Und wie ich auf dem kleinen Schamel an der Stallthür saß, da wurde mir's plötzlich so schwer, so bang ums Herz. — „Wie war es heute vor fünf Jahren?“ seufzte ich, — da saß ich mit Karl unter den Kastanien, um uns blauer Himmel und Sonnenschein, — und heut! Seit Monaten keine Kunde von ihm, — daheim nur Sorge und Gleid! Da trat der Vater zu mir, — lehnte sich an den Thürpfosten, und den Blick auf das ächzende Thier geheftet, sagte er:

„Babet, ich hab' einen Brief bekommen, vom Grembacher, er ist drüben in Offenburg bei der Schwester und will uns besuchen . . .“

„Der Grembacher?“ fragte ich verwundert. „Der alte Feldwebel, der damals bei uns in Quartier lag? Denkt der noch an uns?“

Der Vater nickte.

„Wohl thut er das, — und an Dich besonders, Babet, Du hast ihm gar gut gefallen und damals so brav für ihn gejorgt . . .“

„Der gute, alte Mann! Er war auch immer so freundlich, aber

und kurz darauf auch der Großherzog zu den Renthältern, an dieselben die Frage richtend, wo sie zu Hause seien. Der Großherzog erkundigte sich in längerem Gespräche über alle Verhältnisse der beiden Leuten und ermunterte sie, sich doch die Stadt zu besuchen, und auch das Theater zu besuchen. Sie meinten aber, sie seien eben hier so allein, es sei Niemand da, der ihnen den Weg zeige, ihre Tracht geniere sie auch und so wollen sie lieber wieder heimkehren. „Nicht doch!“ erwiderte der Großherzog mit warmem Händedruck; „gerade durch Ihre Heimathstracht sind wir jetzt auf Sie aufmerksam geworden. Kommen Sie doch Beide heute Abend um halb 8 Uhr ins Schloß und bleiben Sie den Tag über noch hier!“ Als die Leute vor dem Schloß anlangten, kam ihnen ein Lakai entgegen mit der Frage, ob sie die Renthälter seien, und führte sie in ein Zimmer, woselbst ihnen eine trefflich mündende Mahlzeit serviert wurde. Dann geleitete sie der Hofbediente auf einen guten Platz ins Theater, wo ihnen, wie der Mann erzählte, ein Herr alsbald ein „Doppelfernglas“ angeboten habe. Nach dem Theater geleitete der Hofbediente seine Schutzbefohlenen in das „Hotel Prinz Max“, woselbst sie Nachtessen und Nachtquartier erhielten. Am andern Tage verfügte sich Morgens 10 Uhr das Ehepaar wieder ins Schloß, um seinen ehrerbietigsten Dank abzustatten. Die Leute konnten nachher nicht genug erzählen von dem herzlichen Entgegenkommen des Fürstenpaares und von dem schönsten Tag ihres Lebens, der ihnen dadurch in der Residenz zu Theil geworden.

Frankfurt a. M. Am 23. d. wurden zwei Landwehrleute, die sich im Jahre 1870 vor Metz an einem Unteroffizier vergriffen hatten und zu 15 Jahren Festung verurtheilt worden waren, aus ihrer Haft entlassen, nachdem ihnen ein Jahr der Strafe im Gnadenwege erlassen worden war.

Glogau. Eine Frau Wandelt hatte in Glogau und Umgegend eine Schwindelbank à la Spitzeder gegründet. Sie rebete den Leuten vor, sie sei die Vermittlerin angelegener Leute, welche sich in augenblicklicher Geldverlegenheit befänden und ihre Namen nicht nennen wollten. Anfanglich zahlte sie auch bis zu 20 Prozent Zinsen. Dadurch flossen ihr natürlich immer reichlichere Kapitalien zu. Nachdem sie etwa 35 000 Mark zusammen hatte, wollte sie mit ihrem Manne nach Amerika durchbrechen. Sie wurden indessen auf dem Wege nach Berlin abgefaßt und als man sie nach Glogau zurückbrachte, hatte die Polizei alle Mühe, das zaudernde Ehepaar vor der Volkswuth zu schützen.

Beine. Man hat lange nicht mehr von Delheim und Beine gehört, obwohl daselbst eine große Zahl von Petroleumgesellschaften etabliert ist. Der Betrieb ist aber durch eine Verfügungsmaßnahme lahmgelegt, derzufolge das abfließende Wasser nicht in den nahen Bach abgeleitet werden darf. So läßt sich wenigstens die „Adln. Zig.“ berichten und sie fügt hinzu, daß gegen-

wärtig nur drei Bohrlöcher im Betriebe seien, aus denen täglich für 1500 M. Del gewonnen wird. Der Quellenreichtum sei aber so groß, daß — wenn jene Beschränkung wegfiel, von hier aus ganz Deutschland mit Petroleum versorgt werden könnte.

(Steuerwesen.) Wer eine Einnahme von jährlich 20 000 Franken aus Staatspapieren genießt, zahlt jährlich Steuer: In Deutschland 120, England 350, Frankreich 800, Italien 2640 Franken, hat einer dieselbe Einnahme aus Grundstücken, so zahlt er in Deutschland 200, England 530, Frankreich 1800, Italien 5800 Franken.

Ausland.

— Das österreichische Ministerium Laaffe hat soeben einen Erlaß an sämtliche Staatsanwaltschaften des Landes verfaßt, wonach bei Konfiskation von Zeitungen nicht mehr gestattet sein soll, die konfiszirte Stelle leer zu lassen oder mit „konfiszirt“ zu bezeichnen, sondern es muß das Erscheinen einer zweiten Nummer von der Ausfüllung der Lücke mit entsprechendem Texte abhängig gemacht werden.

— Das österreichische Kronprinzenpaar ist bei seiner Landung in Borna vom Fürsten von Bulgarien, bei seiner am Freitag Abend erfolgten Ankunft in Bukarest vom rumänischen Königspaare und den Behörden feierlich empfangen worden.

Wien, 23. April. Heute Mittag gab ein Londoner im Präsidialbureau ein Paket ab, das die Aufschrift trug: Goldrente per fl. 100 000. An den Herrn Bürgermeister Eduard Uhl, und entfernte sich so schnell er konnte. Der Bürgermeister öffnete das Paket, fand in demselben zu seiner Ueberraschung thatsächlich Wertpapiere des angegebenen Betrags und eine an ihn gerichtete Zuschrift, worin es heißt, daß dieses Kapital zu einer Stiftung für die Stadt Wien bestimmt sei, deren Art der Bürgermeister nach eigenem Ermessen bestimmen möge. Außerdem fand sich ein versiegelter Brief vor, bezüglich dessen der Einsender in der Zuschrift an den Bürgermeister den Wunsch ausspricht, daß der beiliegende Brief erst im Jahre 1890 eröffnet werden dürfe, es wäre denn, daß der Einsender (der keinen Namen angibt) mittlerweile eine andere Verfügung treffen würde. Auf dem versiegelten Briefe war eine abgerissene Karte angeklebt und in der Zuschrift an den Bürgermeister war bezüglich dieser Karte die Erklärung beigefügt: „In einer gewissen Eventualität soll der versiegelte Brief auch dann geöffnet werden, wenn irgend Jemand mit der an den Abriß anpassenden Kartenhälfte erscheinen sollte.“ Der Bürgermeister verständigte sofort den Magistrats- und den Kassendirektor von diesem willkommenen Ereignisse.

In Kronstadt wurden am Freitag 3 Marineoffiziere unter der Anklage, der Unsturzpartei anzugehören, verhaftet und in der Peter-Pauls-Festung eingekerkert. In Saratow

wurden 9 höhere Regierungsbeamte aus der gleichen Ursache verhaftet und nach Petersburg transportirt.

In Montreux hat ein reicher Ungar seine junge Frau, mit der er auf der Hochzeitsreise war, erschossen und dann sich selbst.

— Zwischen Frankreich und China scheinen sich die Wogen schnell zu glätten. Wenigstens berichtet der französische kommandierende Admiral in den chinesischen Gewässern, Lespes, er sei bei seiner Ankunft in Futscha von den chinesischen Behörden aufs freundlichste empfangen worden.

— England will bekanntlich mit dem schwarzen christlichen König Theodor von Abyssinien ein Bündniß gegen den Mahdi schließen. Die Königin Viktoria schickte darum eine Gesandtschaft mit reichen Geschenken an die schwarze Majestät. König Theodor will aber die Gesandten auch würdig empfangen und läßt sich und seinen Hofstaat jetzt von einem Europäer Unterricht im Gebrauche der Messer, Sabel und Böffel geben, dieweil an seinem Hofe bisher bloß die fünf Finger das Eckbedeck bildeten.

Heilbronn, 25. April. Auf dem gestrigen Kartoffel-Markt galten die gelben Sorten 1,80 M. bis 1,90 M. Wurst-Kartoffeln 2,60 M. bis 2,70 M. pr. Ctr.

Bermischtes.

(Ein pffiffiger Freund.) In dem Dorfe Sitten (Schweiz) starb ein Mann, ohne ein Testament gemacht zu haben; so wäre die Wittwe um einen großen Theil des hinterlassenen Vermögens gekommen. Nun wendet sich die Frau an einen Freund ihres Mannes, derselbe kommt, legt sich ins Bett des Verstorbenen, nachdem die Leiche für die Zwischenzeit in den Keller transportirt worden, und diktiert dem herbeigerufenen Notar, der ihn natürlich nicht kennt, mit sterbender Stimme das Testament, worin der Wittwe alle Güter des Ehemannes vermacht werden, ausgenommen eine schöne große, oberhalb des Dorfes gelegene Wiese, welche der pffiffige Testator sich selbst wegen seiner großen Freundschaft für den Ehemann schenkte. Die Wittwe mußte sich fügen, obgleich ihr eine Schmälerung des Erbes gar nicht genehm war.

(Pariser Herrenmode.) In Paris beginnen die Herren im Salon in Fracks von carminrother Farbe zu erscheinen, da der schwarze Anzug als zu keller- oder leichenbestattungsmäßig befunden zu werden anfängt. Die Mode findet in einem Theile der englischen Presse warme Befürwortung.

(Ein vielstündiges Bild) ist eben in dem Schaufenster der Kellerschen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. ausgestellt. Dasselbe stellt die Zerstörung von Monte Carlo, der bekannten Spielhölle, dar. In die prächtigen Paläste fährt der Blitz und Madame Blanc mit ihren Angestellten werden von der Hölle aufgenommen. Am Boden liegen Selbstmörder, zerbrochene Roulette zc.

wie kommt er denn nach Offenburg hin? Ich hab' gemeint, er habe drüben in Bayern ein Hüttenwerk.“

„Das schon,“ entgegnete der Vater, „in Offenburg hat er seine Schwester verheiratet, die ihm Haus gehalten hat bislang. Und nun er uns so nah ist, will er nicht eher wieder heim, bis — bis er uns aufgesucht hat.“

„Das ist brav von ihm. Aber er wird es trübselig bei uns finden — damals hat es noch anders ausgesehen!“

„Er will uns helfen, Babet, daß es wieder besser mit uns wird — aber, daß kann er nicht ohne Dich!“ Und dabei blickte mich mein Vater so eigen an.

„Nicht ohne mich?“ fragte ich ganz verwundert, fast ungläubig.

„Ja, Babet, nicht ohne Dich, denn Du hast es ihm eben angethan, und nun fragt er mich heut, ob Du wohl mit ihm ziehen würdest, — der alte Stamm sehnt sich nach dem jungen Reiz, um selbst wieder jung zu werden.“

„Vater,“ rief ich angstvoll dazwischen, seine Hände umklammernd, „Vater, das kann Dein Ernst nicht sein, das wirst Du nicht von Deinem Kinde verlangen, o bitte, sage nein!“

Ich war aufgesprungen und stand vor ihm, keinen Blick von ihm wendend. Er aber gieng mit mir zu einer Moosbank am Waldessaum, von wo man unser kleines Grundstück im Auge behielt und wo ich so manches Mal mit Karl geseßen und geträumt, zog mich nieder auf seinen Schoß und sagte:

„Babet, mein Liebling, sei nicht so ungestüm, so außer Dir. Sieh, Dein Vater weiß, es ist ein schweres Verlangen von dem Alten, Du bringst mir ein großes Opfer, wenn Du einwilligst. Der Grembacher ist kein lockender Freiersmann, aber er ist brav und gottesfürchtig. Und

erinnerst Du Dich, liebe Tochter, noch der Stunde, wo Du sagtest: Wenn ich es könnte, Vater, ich würde Dir aus aller Noth helfen, ja, mit Leib und Leben.“

„Nun ist die Stunde da, wo Du uns herausreißen kannst, Babet,“ fuhr der Vater fort, „Du weißt, von der Kreszenz können wir jetzt keine Hilfe erwarten, da ihr Mann solchen Mißwachs und Unglück mit Bapieren gehabt hat. Wir sind in größter Noth! Jetzt kannst Du helfen, Babet, wenn Du willst.“

„Vater,“ rief ich, „ich könnte wohl, und würde es thun, mit Leib und Leben, aber nicht mit dem Herzen, mein Herz gehört dem Karl in Zeit und Ewigkeit!“

Da fuhr der Vater zusammen, ward leichenblau und mir die Backen streichelnd, sagte er:

„Arme Babet, mein armes Kind, so muß ich Dir's nun sagen, was ich vorhin auf der Post erfahren habe! Die „Dolmatia“ liegt.“

Mehr brauchte er nicht zu sagen. Keine Ohnmacht kam, kein Thränenstrom, ich blickte ihn nur starr an, als müsse ich die Wahrheit noch in seinen Augen lesen, dann sprang ich auf und lief fort, tief in den Wald hinein.“

(Fortsetzung folgt.)

(Verkehrleben.) Einige amerikanische Bohnen haben kürzlich eine ganz neue Art Billets eingeführt. Es sind kleine, an die Briefmarken erinnernde Zettel, deren jeder für eine englische Meile gilt, und die zu je 20 auf ein Blatt gedruckt werden. Sie sind einzeln wie auch in Heften zu 50, 500 oder 1000 Stück zu haben, und der Schaffner nimmt für jede durchfahrene Meile eine Marke ab. Die Billets verfallen nie und gelten überall wie Briefmarken für bares Geld.

Altenstaig Dorf.
Kalkstein-Beifuhr-
Afford.

Am Donnerstag den 1. Mai 1884,

Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Rathhaus dahier die Beifuhr von Kalksteinen veranordnet und zwar:

30 Haufen in Hochwald,
90 Haufen auf die Langenhausstraße,
20 Haufen auf die Ortswege,
wozu Liebhaber eingeladen werden.

A. A.
Schultheiß Mast.

Göttelsingen.
Das Lang- & Klob-
Holz



aus dem Gemeindegewald wird am Samstag den 3. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr wiederholt auf dem Rathhaus hier zum Verkauf gebracht.
Göttelsingen d. 25. April 1884.
Gemeinderath.

Altenstaig.
Lehrlings-Gesuch.

Ein ordentlicher junger Mensch findet bei mir unter günstigen Bedingungen eine Lehrstelle.
A. Zöcher
Sipser und Maler.

Franzbranntwein
mit Salz
von D. Wieland Sohn
in Dehringen,
vorm. August Kallhardt in Ulm.
Bewährtes Hausmittel bei
Flüssen, Kopf-, Ohren- und
Zahnschmerzen, Verrenkungen
u. c. Zu haben à 50 Pf.,
per Flaschen nebst Gebrauchs-
anweisung in Altenstaig bei
Christian Burghard.

Altenstaig.
Bergmanns Cheerschwefelseife
bedeutend wirksamer als Theerseife,
vernichtet sie unbedingt alle Arten
Hautunreinigkeiten u. erzeugt in kür-
zester Frist eine reine blendendweiße
Haut. Vorräthig à Stück 50 Pfg.
bei J. G. Wörner.

Das
Bettfedern-Lager
Garry Anna in Altona
versendet zollfrei gegen Nachnahme
(nicht unter 10 Pfd.) gute neue
Bettfedern für 60 $\frac{1}{2}$ das Pfd.
vorzüglich gute Sorte 1,25 $\frac{1}{2}$,
Prima Halbdaunen nur 1,60 $\frac{1}{2}$
Verpackung zum Kostenpreis.
Bei Abnahme von 50 Pfund
5% Rabatt.

Altenstaig.
Ein
Hausknecht
findet sogleich Stelle bei
Sailer zur Traube.

Altenstaig Stadt.

Aufforderung.



Diejenigen hiesigen Einwohner, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und sich in die hiesige Feuerwehr einreihen lassen wollen (so weit es nicht schon geschehen ist), werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen bei dem Commando zu



melden.

Den 25. April 1884.

Stadtschultheißenamt.
Wesker.

Commando der Feuerwehr.
C. W. Lutz.

Altenstaig.

Strohhüte! Strohhüte!

Auf bevorstehende Saison erlaube ich mir eine große Auswahl Herren-, Knaben-, Damen-, Mädchen- und Kinderhüte

in den neuesten Façonnen und Farben

zu empfehlen.

Preise werden, ermöglicht durch direkte Fabrikbezüge, billigt gestellt.

C. W. Lutz.



Die Erzeugnisse der
Königl. Preuss. & Kaiserl. Oesterreich.
Hof-Chocolade-Fabrikanten:

Gebr. Stollwerck in Cöln

Filialen in Frankfurt a. M., Breslau und Wien,
verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften Verwendung von
nur besten Rohmaterialien und deren sorgfältigster Bearbeitung
Die Original $\frac{1}{4}$ - und $\frac{1}{2}$ -Pfund-Packungen sind mit Preisen
und Garantie-Marke

(Rein Cacao und Zucker) versehen.

Die Fabrik ist brevetirte Lieferantin:

I. I. M. M. des Kaisers Wilhelm, der Kaiserin Augusta, Sr. K. u. K.
Hoheit des Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl. apostol. Majestät
Franz Joseph, sowie der Höfe von England, Italien, der Türkei,
Bayern, Sachsen, Holland, Belgien, Baden, Sachsen-Weimar, Meck-
lenburg, Anhalt, Rumänien, Lippe-Deimold, Schwarzburg und
Schaumburg-Lippe.

21 goldene, silberne u. bronzene Medaillen.

Stollwerck'sche Chocoladen u. Cacao's

sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie auch an
den Haupt-Bahnhof-Buffets, durch Dépôt-Schilder kenntlich

In Altenstaig bei Cond. Chr. Burghard, in Nagold
bei Cond. Heinrich Gauß.

Bleiche-Empfehlung.

Für die rühmlichst bekannte
Rohrdorfer Naturbleiche

nehmen auch dieses Jahr wieder
Bleichgegenstände
aller Art

an und sichern gute und billige
Bedienung zu

die Agenten:

Carl Walz, Altenstaig.
Postagent Hanselmann, Sim-
mersfeld.

Kaufm. Sachmann, Besenfeld.
Kaufmann Gutekunst, Pfalz-
grafentweiler.

Kaufm. A. Weber, Reubulach.
Kaufm. Louis Kall, Teinach.

Wörnersberg.

Veranordnung.

Die Gesellschaft der Resensäg-
mühle veranordnet am

Donnerstag den 1. Mai
Mittags 2 Uhr

im Gasthaus z. Anker hier die Ver-
stellung eines Anbaues an die Säg-
mühle und Reparation des Weibers.
Der Kostenvoranschlag beträgt:

Mauer-, Beton- und
Grabarbeit 529 M.
Zimmerarbeit 97 M.
Schlosserarbeit, Wasser-
einlauftrinne von Eisen-
blech 110 M.

zus. 736 M.

Ueberschlag, Zeichnungen und
Accordsbedingungen können bei dem
Unterzeichneten eingesehen werden.

Den 24. April 1884.

Mühlrechner

Schulth. Burghard.

Altenstaig.

Stuttgarter Kirchen-
banloose

à 1 Mark

empfiehlt

Buchbruder W. Kiefer.

Egenhausen.

Gläubiger = Aufruf.

Diejenigen Personen, welche einen
Anspruch an den entwichenen

Johann Georg Maier
zu machen haben, haben ihre An-
sprüche in 14 Tagen bei dem Ab-
wesenheits-Pfleger, Gemeinderath
Hauser, anzumelden, bei Vermeidung
der Nichtberücksichtigung von der
Masse.

Schultheißenamt.
Wesker.

Wildberg.

Eichenrinden-
Verkauf.

Da der auf heute anberaumt ge-
wesene Rindenverkauf zu keinem
Resultat geführt hat, wird das heu-
rige Rindenerzeugniß mit ca. 200
Rth. am

Mittwoch, den 30. April,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im öffent-
lichen Aufstreich verkauft, wozu Lieb-
haber eingeladen werden.

Den 23. April 1884.

Gemeinderath.

Emmingen.

Eichenrinde-
Verkauf.

Wegen Nichtgenehmigung des Rin-
denverkaufs am 21. d. M. wird
am

Donnerstag den 1. Mai,
Nachmittags,

ein wiederholter Verkauf vorgenom-
men, zu welchem Kaufsliebhaber ein-
geladen sind.

Gemeinderath.

Nagold.

600 Mark

können gegen gesetzliche Sicherheit
sodort ausgeliehen werden.

Oberamtspflege.
Maulbettsch.

Brettenberg.

Bei der unterzeichneten Stelle lie-
gen

600 Mark

zum Ausleihen parat.

Den 21. April 1884.

Gemeindepflege.

Ein wohlgezogener

junger Mensch,

welcher Lust hat die Bäckerei zu
erlernen, findet bei günstigen Be-
dingungen eine Lehrstelle.

Bei wem, sagt

die Expedition.

Ich versende franko nach jeder
Poststation des Deutschen Reiches
gegen Postnachnahme: 1 Fäßchen
(mit eisernen Bändern) enthaltend
4 Liter feinsten

alten Nord-
hänser Kornbrannt-
wein

von vorzüglicher Quali-
tät für Mark 4.
Kornbranntwein-Brennerei
von Robert Vockemüller,
in Hasselsfeld bei Nordhausen.

Franfurter Goldkurs

vom 25. April. 1884.

20-Frankenstücke . M. 16. 19-23
Englische Sovereigns 20. 33-38
Russische Imperiales 16. 72-76
Dufaten 9. 60-65
Dollar in Gold . . . 4. 20-23